

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Röcken

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fehler im arbeitsgerichtlichen Vergleich - Fallen und Chancen

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 27.01.2016

Arbeitsverträge richtig gestalten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.03.2016

Aktuelle Übersicht zu der BAG-/ LAG-Rechtsprechung I

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 22.04.2016

Mitarbeiter nach Maß, Zahl und Qualifikation - Neues Recht für den Einsatz von Fremdpersonal ab 2017

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 12.12.2016

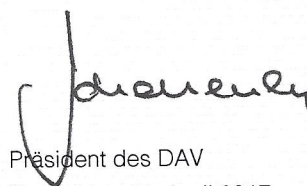
Aktuelles zu Werkvertrag und AÜG

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 16.02.2016

Der Kündigungsschutzprozess

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 25.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2017

